

---

## Hauswirtschaftliche Leistungen

---

### **Wann besteht Anspruch?**

Bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Rekonvaleszenz, Spitalentlassung oder Unvermögen, im Haushalt anfallende Arbeiten selbstständig zu verrichten.

Folgende Leistungen werden von den Mitarbeitenden der Spitex *nach einer Bedarfsabklärung* ausgeführt:

### **Wochenkehr**

- Böden staubsaugen und/oder feucht aufnehmen
- Abstauben
- Nasszellen (Badezimmer, WC) reinigen
- Fronten und Arbeitsflächen in Küche punktuell reinigen
- Kühlschrank kontrollieren / reinigen

### **Wäsche- und Kleiderpflege**

- Waschen und trocknen
- Bügeln und falten

### **Ergänzende Leistungen**

- Einkaufen
- Betten machen und frisch beziehen
- Abfall zur Entsorgung bereitstellen
- Benötigte Leistungen die nicht selber ausgeführt werden können, werden im Einzelfall besprochen
- Vermittlung von Mahlzeitendiensten
- Vermittlung von Reinigungsinstituten

### **Arbeitszeiten**

Montag bis Freitag                      07.30-12.00 / 13.30-17.00 Uhr